

	Vorlagen-Nr.	
	0021-StR/2014	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	

Betreff
<p>Gesellschaft zur Förderung des Gesundheits- und Sozialwesens in der Warburgregion mbH (GFG) hier: Bestellung des städtischen Mitgliedes des Aufsichtsrates</p>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.07.2014	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	17.07.2014	

Finanzielle Auswirkungen				
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung			<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:			<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand)	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-	
HH/JR				
<u>Inanspruchnahme</u>				
./.. verausgabt				
./.. vorgemerkt				
= verfügbar				
Frühere Beschlüsse				
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Herr/Frau wird als weitere/r Vertreter/in im Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Förderung des Gesundheits- und Sozialwesens in der Wartburgregion (GFG) für die Dauer der laufenden kommunalen Wahlperiode bestellt.

II. Begründung:

Die Bildung und Zusammensetzung des Aufsichtsrates der GFG bestimmt sich nach dem § 9 des Gesellschaftsvertrages.

Der Aufsichtsrat der GFG GmbH besteht gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages neben dem Oberbürgermeister (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und dem zuständigen Beigeordneten des Wartburgkreises (Aufsichtsratsvorsitzender) als geborene Mitglieder, die sich vertreten lassen können, aus drei weiteren von den Gesellschaftern zu bestellenden Mitgliedern.

Auf die Stadt Eisenach entfällt davon gem. § 9 Abs. 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages ein Aufsichtsratssitz. Festlegungen zum Verfahren der Bestellung trifft die Satzung nicht. Aus diesem Grund erfolgt die Bestellung gemäß § 9 Abs. 2 – 4 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach.

Hiernach steht das Vorschlagsrecht zur Benennung des Vertreters der CDU-Stadtratsfraktion zu.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin